

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jens Ackermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Ackermann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ulrich Adam
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Adam,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Karl Addicks
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Addicks,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Christian Ahrendt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Ahrendt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ilse Aigner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Aigner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Lale Akgün
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Akgün,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Peter Albach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Albach,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Peter Altmaier
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Altmaier,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gregor Amann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Amann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Kerstin Andreae
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Andreae,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gerd Andres
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Andres,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Niels Annen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Annen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ingrid Arndt-Brauer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Arndt-Brauer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Rainer Arnold
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Arnold,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hüseyin-Kenan Aydin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Aydin,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dorothee Bär
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Bär,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Sabine Bätzing
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Bätzing,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Daniel Bahr
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bahr,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ernst Bahr
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bahr,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Thomas Bareiß
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bareiß,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Doris Barnett
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Barnett,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Hans-Peter Bartels
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Bartels,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Klaus Barthel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Barthel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Norbert Barthle
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Barthle,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Uwe Barth
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Barth,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Sören Bartol
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bartol,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Dietmar Bartsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Bartsch,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Wolf Bauer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Bauer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Günter Baumann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Baumann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dirk Becker
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Becker,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ernst-Reinhard Beck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Beck,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Marieluise Beck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Beck,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Uwe Beckmeyer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Beckmeyer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Volker Beck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Beck,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Cornelia Behm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Behm,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Veronika Bellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Bellmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Birgitt Bender
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Bender,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Klaus Uwe Benneter
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Benneter,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Axel Berg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Berg,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Christoph Bergner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Bergner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ute Berg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Berg,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Otto Bernhardt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bernhardt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Grietje Bettin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Bettin,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Petra Bierwirth
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Bierwirth,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Karin Binder
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Binder,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Lothar Binding
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Binding,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Clemens Binninger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Binninger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Lothar Bisky
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Bisky,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Carl-Eduard Graf von Bismarck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr von Bismarck,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Renate Blank
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Blank,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Peter Bleser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bleser,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Heidrun Bluhm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Bluhm,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Antje Blumenthal
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Blumenthal,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Volker Blumentritt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Blumentritt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Kurt Bodewig
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bodewig,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Maria Böhmer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Böhmer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Wolfgang Börnsen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Börnsen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Clemens Bollen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bollen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gerd Friedrich Bollmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bollmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Alexander Bonde
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bonde,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jochen Borchert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Borchert,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Wolfgang Bosbach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bosbach,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Gerhard Botz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Botz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Klaus Brähmig
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Brähmig,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Michael Brand
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Brand,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Klaus Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Brandner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Helmut Brandt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Brandt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Willi Brase
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Brase,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Ralf Brauksiepe
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Brauksiepe,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Bernhard Brinkmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Brinkmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Rainer Brüderle
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Brüderle,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Monika Brüning
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Brüning,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Angelika Brunkhorst
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Brunkhorst,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Georg Brunnhuber
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Brunnhuber,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Marco Bülow
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Bülow,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Michael Bürsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Bürsch,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Eva Bulling-Schröter
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Bulling-Schröter,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Edelgard Bulmahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Bulmahn,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Martina Bunge
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Bunge,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ulla Burchardt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Burchardt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ernst Burgbacher
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Burgbacher,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Martin Burkert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Burkert,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Christian Carstensen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Carstensen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Marion Caspers-Merk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Caspers-Merk,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Roland Claus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Claus,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Gitta Connemann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Connemann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Herta Däubler-Gmelin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Däubler-Gmelin,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Sevim Dağdelen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dağdelen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Peter Danckert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Danckert,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Leo Dautzenberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dautzenberg,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Diether Dehm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Dehm,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hubert Deittert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Deittert,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ekin Deligöz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Deligöz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Karl Diller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Diller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Alexander Dobrindt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dobrindt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Thomas Dörflinger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dörflinger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Patrick Döring
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Döring,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Martin Dörmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dörmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Marie-Luise Dött
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dött,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Werner Dreibus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dreibus,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Carl-Christian Dressel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Dressel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Elvira Drobinski-Weiß
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Drobinski-Weiß,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Thea Dückert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Dückert,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Garrelt Duin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Duin,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Mechthild Dyckmans
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dyckmans,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Detlef Dzembitzki
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dzembitzki,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Sebastian Edathy
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Edathy,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Siegmund Ehrmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Ehrmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hans Eichel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Eichel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Maria Eichhorn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Eichhorn,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Ursula Eid
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Eid,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Dagmar Enkelmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Enkelmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gernot Erler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Erler,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Petra Ernstberger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Ernstberger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Klaus Ernst
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Ernst,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jörg van Essen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Essen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Karin Evers-Meyer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Evers-Meyer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Anke Eymer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Eymer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Georg Fahrenschoen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Fahrenschoen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ilse Falk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Falk,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Annette Faße
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Faße,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Hans Georg Faust
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Faust,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hans-Josef Fell
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Fell,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Enak Ferlemann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Ferlemann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Elke Ferner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Ferner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ingrid Fischbach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Fischbach,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Axel E. Fischer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Fischer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dirk Fischer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Fischer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hartwig Fischer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Fischer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Maria Flachsbarth
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Flachsbarth,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ulrike Flach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Flach,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Klaus-Peter Flosbach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Flosbach,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Gabriele Fograscher
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Fograscher,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Rainer Fornahl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Fornahl,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Herbert Frankenhauser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Frankenhauser,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Gabriele Frechen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Frechen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dagmar Freitag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Freitag,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Otto Fricke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Fricke,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Paul K. Friedhoff
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Friedhoff,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Hans-Peter Friedrich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Horst Friedrich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Friedrich,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Peter Friedrich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Friedrich,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Erich G. Fritz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Fritz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jochen-Konrad Fromme
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Fromme,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Michael Fuchs
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Fuchs,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hans-Joachim Fuchtel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Fuchtel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Sigmar Gabriel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Gabriel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Peter Gauweiler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Gauweiler,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Jürgen Gehb
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Gehb,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Wolfgang Gehrcke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Gehrcke,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Kai Gehring
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Gehring,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Edmund Peter Geisen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Geisen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Norbert Geis
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Geis,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Wolfgang Gerhardt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Gerhardt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Martin Gerster
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Gerster,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Eberhard Gienger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Gienger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Iris Glicke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Glicke,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Günter Gloser
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Gloser,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Michael Gos
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Gos,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ralf Göbel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Göbel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Reinhard Göhner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Göhner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Josef Göppel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Göppel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Katrín Göring-Eckardt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Göring-Eckardt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Wolfgang Götzer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Götzer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Peter Götz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Götz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hans-Michael Goldmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Goldmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Diana Golze
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Golze,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Renate Gradistanac
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Gradistanac,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Angelika Graf
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Graf,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ute Granold
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Granold,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dieter Grasedieck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Grasedieck,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Monika Griefahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Griefahn,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Kerstin Griese
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Griese,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Reinhard Grindel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Grindel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hermann Gröhe
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Gröhe,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Gabriele Groneberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Groneberg,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Michael Grosse-Brömer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Grosse-Brömer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Achim Großmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Großmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Wolfgang Grotthaus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Grotthaus,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Markus Grübel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Grübel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Monika Grütters
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Grütters,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Manfred Grund
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Grund,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Miriam Gruß
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Gruß,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Joachim Günther
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Günther,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Wolfgang Gunkel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Gunkel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Karl-Theodor Freiherr zu Guttenberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Guttenberg,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Olav Gutting
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Gutting,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Gregor Gysi
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Gysi,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hans-Joachim Hacker
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hacker,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Heike Hänsel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Hänsel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Bettina Hagedorn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Hagedorn,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Klaus Hagemann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hagemann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Holger Haibach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Haibach,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Anja Hajduk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Hajduk,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Christel Happach-Kasan
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Happach-Kasan,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Alfred Hartenbach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hartenbach,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Michael Hartmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hartmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Gerda Hasselfeldt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Hasselfeldt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Britta Haßelmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Haßelmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Nina Hauer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Hauer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Heinz-Peter Haustein
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Haustein,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hubertus Heil
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Heil,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Lutz Heilmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Heilmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ursula Heinen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Heinen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Uda Heller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Heller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Reinhold Hemker
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hemker,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Rolf Hempelmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hempelmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Barbara Hendricks
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Hendricks,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Michael Hennrich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hennrich,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Winfried Hermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hermann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jürgen Herrmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Herrmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gustav Herzog
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Herzog,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Petra Heß
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Heß,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Peter Hettlich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hettlich,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Bernd Heynemann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Heynemann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Gabriele Hiller-Ohm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Hiller-Ohm,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hans-Kurt Hill
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hill,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Stephan Hilsberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hilsberg,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ernst Hinsken
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hinsken,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Peter Hintze
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hintze,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Petra Hinz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Hinz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Priska Hinz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Hinz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Cornelia Hirsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Hirsch,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Robert Hochbaum
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hochbaum,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gerd Höfer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Höfer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ulrike Höfken
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Höfken,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Inge Höger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Höger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Bärbel Höhn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Höhn,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Barbara Höll
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Höll,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Joachim Hörster
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hörster,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Klaus Hofbauer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hofbauer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Elke Hoff
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Hoff,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Iris Hoffmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Frank Hofmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hofmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Anton Hofreiter
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Hofreiter,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Franz-Josef Holzenkamp
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Holzenkamp,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Birgit Homburger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Homburger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Thilo Hoppe
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hoppe,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Eike Anna Maria Hovermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hovermann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Werner Hoyer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Hoyer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Anette Hübinger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Hübinger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Klaas Hübner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hübner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hubert Hüppe
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Hüppe,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Christel Humme
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Humme,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Lothar Ibrügger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Ibrügger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Brunhilde Irber
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Irber,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Susanne Jaffke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Jaffke,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Peter Jahr
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Jahr,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ulla Jelpke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Jelpke,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Lukrezia Jochimsen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Jochimsen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Hans-Heinrich Jordan
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Jordan,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Andreas Jung
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Jung,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Franz Josef Jung
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Jung,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Johannes Jung
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Jung,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Josip Juratovic
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Juratovic,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Johannes Kahrs
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kahrs,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Bartholomäus Kalb
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kalb,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hans-Werner Kammer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kammer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Steffen Kampeter
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kampeter,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Alois Karl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Karl,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ulrich Kasparick
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kasparick,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Bernhard Kaster
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kaster,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. h. c. Susanne Kastner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Kastner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Michael Kauch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kauch,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Siegfried Kauder
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kauder,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Volker Kauder
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kauder,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ulrich Kelber
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kelber,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Hakki Keskin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Keskin,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Katja Kipping
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Kipping,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Eckart von Klaeden
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr von Klaeden,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Christian Kleiminger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kleiminger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jürgen Klimke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Klimke,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Julia Klöckner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Klöckner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hans-Ulrich Klose
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Klose,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Astrid Klug
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Klug,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Monika Knoche
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Knoche,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ute Koczy
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Koczy,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Kristina Köhler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Köhler,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hellmut Königshaus
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Königshaus,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Norbert Königshofen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Königshofen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jens Koeppen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Koeppen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Fritz Rudolf Körper
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Körper,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Bärbel Kofler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Kofler,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Manfred Kolbe
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kolbe,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Kolb,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Walter Kolbow
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kolbow,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jürgen Koppelin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Koppelin,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Gudrun Kopp
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Kopp,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jan Korte
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Korte,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Karin Kortmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Kortmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Rolf Koschorrek
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Koschorrek,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hartmut Koschyk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Koschyk,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Thomas Kossendey
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kossendey,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Sylvia Kotting-Uhl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Kotting-Uhl,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Rolf Kramer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kramer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Anette Kramme
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Kramme,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ernst Kranz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kranz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Nicolette Kressl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Kressl,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Michael Kretschmer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kretschmer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gunther Krichbaum
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Krichbaum,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Günter Krings
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Krings,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Volker Kröning
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kröning,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Martina Krogmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Krogmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Hans-Ulrich Krüger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Krüger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Angelika Krüger-Leißner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Krüger-Leißner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Johann-Henrich Krummacher
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Krummacher,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jürgen Kucharczyk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kucharczyk,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Helga Kühn-Mengel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Kühn-Mengel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Renate Künast
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Künast,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Hermann Kues
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Kues,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Uwe Küster
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Küster,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Fritz Kuhn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kuhn,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ute Kumpf
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Kumpf,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Katrín Kunert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Kunert,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Markus Kurth
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Kurth,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Undine Kurth
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Kurth,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Andreas Lämmel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Lämmel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Oskar Lafontaine
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Lafontaine,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Christine Lambrecht
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Lambrecht,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Karl A. Lamers
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Lamers,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Norbert Lammert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Lammert,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Katharina Landgraf
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Landgraf,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Heinz Lanfermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Lanfermann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Christian Lange
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Lange,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Sibylle Laurischk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Laurischk,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Karl Lauterbach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Lauterbach,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Monika Lazar
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Lazar,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Max Lehmer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Lehmer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Waltraud Lehn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Lehn,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Paul Lehrieder
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Lehrieder,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Harald Leibrecht
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Leibrecht,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ina Lenke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Lenke,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Michael Leutert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Leutert,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Leutheusser-Schnarrenberger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ingbert Liebing
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Liebing,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Michael Georg Link
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Link,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Eduard Lintner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Lintner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Klaus W. Lippold
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Lippold,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Patricia Lips
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Lips,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Markus Löning
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Löning,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Gabriele Lösekrug-Möller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Lösekrug-Möller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ulla Lötzer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Lötzer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Gesine Löttsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Löttsch,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Helga Lopez
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Lopez,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Reinhard Loske
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Loske,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Anna Lührmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Lührmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Michael Luther
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Luther,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Nicole Maisch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Maisch,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dirk Manzewski
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Manzewski,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Lothar Mark
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Mark,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Caren Marks
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Marks,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Katja Mast
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Mast,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Hilde Mattheis
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Mattheis,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ulrich Maurer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Maurer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Stephan Mayer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Mayer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Wolfgang Meckelburg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Meckelburg,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Markus Meckel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Meckel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Horst Meierhofer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Meierhofer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Patrick Meinhardt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Meinhardt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Michael Meister
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Meister,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dorothee Menzner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Menzner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Angela Merkel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Petra Merkel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Merkel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ulrike Merten
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Merten,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Friedrich Merz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Merz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Laurenz Meyer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Meyer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Maria Michalk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Michalk,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. h. c. Hans Michelbach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Michelbach,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Matthias Miersch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Miersch,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Philipp Mißfelder
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Mißfelder,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Kornelia Möller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Möller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Eva Möllring
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Möllring,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ursula Mogg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Mogg,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jerzy Montag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Montag,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Marlene Mortler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Mortler,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jan Mücke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Mücke,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Marko Mühlstein
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Mühlstein,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Bernward Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Müller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Carsten Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Müller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Detlef Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Müller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Gerd Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Hildegard Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Müller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Kerstin Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Müller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Michael Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Müller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Burkhardt Müller-Sönksen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Müller-Sönksen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Stefan Müller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Müller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Franz Müntefering
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Müntefering,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Rolf Mützenich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Mützenich,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Gesine Multhaupt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Multhaupt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Winfried Nachtwei
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Nachtwei,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Andrea Nahles
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Nahles,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Kersten Naumann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Naumann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Wolfgang Neskovic
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Neskovic,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Bernd Neumann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Neumann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dirk Niebel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Niebel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Henry Nitzsche
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Nitzsche,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Michaela Noll
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Noll,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Omid Nouripour
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Nouripour,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Georg Nüßlein
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Nüßlein,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Franz Obermeier
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Obermeier,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Thomas Oppermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Oppermann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Holger Ortel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Ortel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Eduard Oswald
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Oswald,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Henning Otte
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Otte,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hans-Joachim Otto
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Otto,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Norman Paech
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Paech,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Detlef Parr
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Parr,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Heinz Paula
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Paula,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Petra Pau
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Pau,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Rita Pawelski
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Pawelski,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Peter Paziorek
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Paziorek,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ulrich Petzold
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Petzold,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Joachim Pfeiffer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Pfeiffer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Sibylle Pfeiffer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Pfeiffer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Johannes Andreas Pflug
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Pflug,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Beatrix Philipp
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Philipp,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Cornelia Pieper
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Pieper,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Gisela Piltz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Piltz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ronald Pofalla
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Pofalla,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ruprecht Polenz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Polenz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Joachim Poß
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Poß,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Brigitte Pothmer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Pothmer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Christoph Pries
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Pries,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Wilhelm Priesmeier
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Priesmeier,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Florian Pronold
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Pronold,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Daniela Raab
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Raab,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Sascha Raabe
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Raabe,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Thomas Rachel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Rachel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hans Raidel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Raidel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Bodo Ramelow
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Ramelow,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Peter Ramsauer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Ramsauer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Peter Rauen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Rauen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Mechthild Rawert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Rawert,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Eckhardt Rehberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Rehberg,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Katherina Reiche
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Reiche,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Maik Reichel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Reichel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gerold Reichenbach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Reichenbach,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Steffen Reiche
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Reiche,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Carola Reimann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Reimann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Elke Reinke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Reinke,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Klaus Riegert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Riegert,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Christel Riemann-Hanewinckel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Riemann-Hanewinckel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Heinz Riesenhuber
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Riesenhuber,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Walter Riester
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Riester,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Sönke Rix
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Rix,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Johannes Röring
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Röring,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
René Röspel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Röspel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Norbert Röttgen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Röttgen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jörg Rohde
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Rohde,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Franz Romer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Romer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Kurt J. Rossmanith
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Rossmanith,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Ernst Dieter Rossmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Rossmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Claudia Roth
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Roth,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Karin Roth
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Roth,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Michael Roth
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Roth,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Christian Ruck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Ruck,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ortwin Runde
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Runde,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Albert Rupprecht
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Rupprecht,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Marlene Rupprecht
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Rupprecht,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Peter Rzepka
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Rzepka,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Krista Sager
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Sager,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Anton Schaaf
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schaaf,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Anita Schäfer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Schäfer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Axel Schäfer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schäfer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Paul Schäfer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schäfer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Frank Schäffler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schäffler,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Wolfgang Schäuble
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Schäuble,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Elisabeth Scharfenberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Scharfenberg,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hermann-Josef Scharf
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Scharf,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hartmut Schauerte
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schauerte,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Annette Schavan
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Schavan,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Christine Scheel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Scheel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Bernd Scheelen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Scheelen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Hermann Scheer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Scheer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Andreas Scheuer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Scheuer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Irmingard Schewe-Gerigk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Schewe-Gerigk,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Gerhard Schick
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Schick,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Marianne Schieder
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Schieder,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Karl Schiewerling
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schiewerling,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Konrad Schily
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Schily,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Otto Schily
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schily,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Norbert Schindler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schindler,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Georg Schirmbeck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schirmbeck,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Bernd Schmidbauer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schmidbauer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Andreas Schmidt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Christian Schmidt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Frank Schmidt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Schmidt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Renate Schmidt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Schmidt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Silvia Schmidt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Schmidt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Ulla Schmidt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Schmidt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Heinz Schmitt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schmitt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ingo Schmitt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schmitt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Carsten Schneider
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Volker Schneider
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Andreas Schockenhoff
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Schockenhoff,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Olaf Scholz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Scholz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ottmar Schreiner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schreiner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Ole Schröder
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Schröder,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Herbert Schui
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Schui,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Bernhard Schulte-Drüggelte
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schulte-Drüggelte,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Reinhard Schultz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schultz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Sven Schulz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schulz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Uwe Schummer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schummer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ewald Schurer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schurer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Marina Schuster
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Schuster,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Frank Schwabe
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schwabe,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Angelica Schwall-Düren
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Schwall-Düren,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Martin Schwanholz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Schwanholz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Rolf Schwanitz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Schwanitz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Rita Schwarzelühr-Sutter
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Schwarzelühr-Sutter,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Wilhelm Josef Sebastian
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Sebastian,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Horst Seehofer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Seehofer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Kurt Segner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Segner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Ilja Seifert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Seifert,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Bernd Siebert
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Siebert,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Thomas Silberhorn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Silberhorn,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Johannes Singhammer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Singhammer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Petra Sitte
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Sitte,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Hermann Otto Solms
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Solms,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jens Spahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Spahn,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Wolfgang Spanier
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Spanier,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Margrit Spielmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Spielmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Frank Spieth
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Spieth,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jörg-Otto Spiller
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Spiller,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Max Stadler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Stadler,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Ditmar Staffelt
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Staffelt,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Rainer Steenblock
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Steenblock,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Erika Steinbach
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Steinbach,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dieter Steinecke
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Steinecke,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Andreas Steppuhn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Steppuhn,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Christian Freiherr von Stetten
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr von Stetten,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ludwig Stiegler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Stiegler,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Rainer Stinner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Stinner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Rolf Stöckel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Stöckel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Silke Stokar von Neuforn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau von Neuforn,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gero Storjohann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Storjohann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Andreas Storm
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Storm,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Christoph Strässer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Strässer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Max Straubinger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Straubinger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Thomas Strobl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Strobl,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hans-Christian Ströbele
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Ströbele,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Lena Strothmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Strothmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Peter Struck
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Struck,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Michael Stübgen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Stübgen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Joachim Stünker
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Stünker,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Rainer Tabillion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Tabillion,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Kirsten Tackmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Tackmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jörg Tauss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Tauss,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Harald Terpe
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Terpe,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Jella Teuchner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Teuchner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Carl-Ludwig Thiele
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Thiele,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. h. c. Wolfgang Thierse
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Thierse,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jörn Thießen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Thießen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Franz Thönnnes
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Thönnnes,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hans Peter Thul
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Thul,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Antje Tillmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Tillmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Florian Toncar
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Toncar,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jürgen Trittin
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Trittin,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Axel Troost
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Troost,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Hans-Peter Uhl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Uhl,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Alexander Ulrich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Ulrich,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Arnold Vaatz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Vaatz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Rüdiger Veit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Veit,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Simone Viola
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Viola,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jörg Vogelsänger
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Vogelsänger,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Volkmar Uwe Vogel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Vogel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Marlies Volkmer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Volkmer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Andrea Astrid Voßhoff
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Voßhoff,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gerhard Wächter
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Wächter,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Christoph Waitz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Waitz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Marco Wanderwitz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Wanderwitz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Hedi Wegener
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Wegener,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Kai Wegner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Wegner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Andreas Weigel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Weigel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Marcus Weinberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Weinberg,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Petra Weis
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Weis,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gerald Weiß
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Weiß,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gunter Weißgerber
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Weißgerber,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gert Weisskirchen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Weisskirchen,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Peter Weiß
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Weiß,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Ingo Wellenreuther
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Wellenreuther,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Karl-Georg Wellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Wellmann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Rainer Wend
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Wend,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Guido Westerwelle
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Westerwelle,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Lydia Westrich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Westrich,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Margrit Wetzel
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Wetzel,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Andrea Wicklein
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Wicklein,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Annette Widmann-Mauz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Widmann-Mauz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Heidemarie Wieczorek-Zeul
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Wieczorek-Zeul,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Dieter Wiefelspütz
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Wiefelspütz,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Wolfgang Wieland
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Wieland,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Klaus-Peter Willsch
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Willsch,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Willy Wimmer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Wimmer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Elisabeth Winkelmeier-Becker
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Winkelmeier-Becker,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Gert Winkelmeier
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Winkelmeier,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Josef Philip Winkler
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Winkler,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dr. Claudia Winterstein
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Dr. Winterstein,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Volker Wissing
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Engelbert Wistuba
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Wistuba,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Dr. Wolfgang Wodarg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Wodarg,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Dagmar Wöhrl
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Wöhrl,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Hartfrid Wolff
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Wolff,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Waltraud Wolff
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Wolff,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Margareta Wolf
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Wolf,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Heidi Wright
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Wright,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Jörn Wunderlich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Wunderlich,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Uta Zapf
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Zapf,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Martin Zeil
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Zeil,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Sabine Zimmermann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Zimmermann,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Wolfgang Zöllner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Zöllner,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Manfred Helmut Zöllmer
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Zöllmer,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Herrn
Willi Zylajew
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Zylajew,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5. 1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordneter nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften

35,0. Konferenz der Informatikfachschaften
c/o Fachschaft Mathematik/Informatik
Universität Karlsruhe (TH)
76128 Karlsruhe

35,0. KIF, c/o Fachschaft M/I, Universität Karlsruhe (TH), 76128 Karlsruhe

Frau
Brigitte Zypries
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Karlsruhe, 20. Mai 2007

Sehr geehrte Frau Zypries,

die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften beobachten mit Entsetzen und großer Fassungslosigkeit, wie in zunehmendem Maße Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland eingeschränkt werden.

Die bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen zur „Inneren Sicherheit“ verwandeln Deutschland in einen Überwachungsstaat.

Vor dem Hintergrund „terroristischer Bedrohung“ wird in der Bevölkerung bewusst und systematisch Angst geschürt. Damit werden Überwachungsgesetze, die sich gegen praktisch jeden richten, begründet und umgesetzt. Diese stellen eine oberflächliche Beruhigung der zuvor geschürten Ängste dar, sind für den Schutz vor Anschlägen jedoch weitgehend ungeeignet.

Unabhängig davon ist eine weit reichende Überwachung der Gesamtbevölkerung zur Bekämpfung einer „terroristischen Gefahr“ unverhältnismäßig, da diese jeden einzelnen Bürger unter Generalverdacht stellt.

Das ständige Gefühl, möglicherweise überwacht zu werden, schränkt uns Bürgerinnen und Bürger in der Wahrnehmung wichtiger demokratischer Rechte wie Versammlungsfreiheit, freie Informationsbeschaffung und freie Meinungsäußerung ein, wie bereits 1983 vom Bundesverfassungsgericht im Volkszählungsurteil festgestellt wurde. In einer Gesellschaft, in der kritische Denkweisen und nonkonformes Verhalten die Angst vor Nachteilen nach sich ziehen, werden Konformismus und demokratische Unmündigkeit erzeugt; sie verarmt kulturell.

Konkret wurden und werden ungeeignete und unverhältnismäßige Maßnahmen ge-

rechtfertigt, die unsere Grundrechte massiv einschränken:

- Rasterfahndung
- Videoüberwachung
- Genanalysen
- Zweckfremde Nutzung des Mautsystems
- Elektronischer Reisepass
- Anti-Terror-Datei
- Präventive Einschränkung der Freizügigkeit
- Online-Zugriff auf Melderegister
- Online-Durchsuchung
- Vorratsdatenspeicherung
- Bundesweite Steuernummer
- ...

Diese und andere Maßnahmen greifen in vielfacher Weise in die Gesellschaft ein.

Durch die bundesweite Steuernummer ist jeder Bürger und jede Bürgerin durch eine eindeutige, zentral gespeicherte Kennung in diversen Datenbanken erfasst.^{1 2} Mit dem Online-Zugriff auf Melderegister können mit minimalem Aufwand (und somit minimaler Hemmschwelle) Personendaten angefordert und vollautomatisch verarbeitet werden. Diese technischen Lösungen verleiten dazu, Daten für vollkommen neue Zwecke zu nutzen, wie beispielsweise Erkennung auf Videobildern. Ein konkretes Beispiel für eine derartige Zweckentfremdung ist das LKW-Mautsystem. Es war ursprünglich nur zur Abrechnung der LKW-Maut bestimmt. Offiziell wurde es mit dieser klaren Zweckbindung eingeführt, die kurz darauf aufgehoben wurde. Bereits in der Spezifikation der Ausschreibung wurden Eigenschaften vorgesehen, die über diesen Zweck weit hinaus gehen.³ Das System ist in der Lage, den kompletten Personenverkehr auf deutschen Autobahnen zu überwachen. Dieser Einsatz wurde bereits 2005 von Bundesinnenminister Schäuble gefordert.^{4 5}

Persönlichkeits- und Bewegungsprofile werden in unterschiedlichsten Lebensbereichen erstellt und miteinander verknüpft. Die Vorratsdatenspeicherung⁶ erlaubt eine

¹„Der durchnummerierte Bürger“, Focus Online, 2. 12. 2006,

http://www.focus.de/digital/multimedia/datenschutz_aid_26653.html

²Abgabenordnung, §139a und §139b

³„Startschuss für die PKW-Maut“, W wie Wissen, 5.1. 2005,

<http://www.daserste.de/wwiewissen/beitrag.asp?uid=aouxilwiqu95tuwt>

⁴„Regierung will Maut-Daten zur Fahndung nutzen“, tagesschau.de, 26. 11. 2005,

<http://www.tagesschau.de/aktuell/meldungen/0,1185,0ID4991182,00.html>

⁵„Keine Dauerbeschattung des Autobahnverkehrs!“, CCC, 28. 11. 2005,

<http://www.ccc.de/updates/2005/schaeublesmaut>

⁶„Regierung beschließt Vorratsdatenspeicherung“, golem.de, 18. 4. 2007,

<http://www.golem.de/0704/51766.html>

rückwirkende Analyse persönlicher, privater und beruflicher Interessen. Die Positionsermittlung, ob durch Mobiltelefone, RFID-Chips (elektronischer Reisepass), Überwachungskameras oder Maut-Brücken, erlaubt umfassende Verfolgung jeder Bewegung.

Die heimliche Online-Durchsuchung von privaten Computern ist ein massiver Eingriff in den persönlichen Raum der Bürgerinnen und Bürger. Da sie unbemerkt stattfindet, müssen alle Bürger und Bürgerinnen in ständiger Angst vor dieser Maßnahme leben und werden ihr Verhalten entsprechend anpassen. Eine aktive Manipulation des untersuchten Computers ist bei Online-Durchsuchungen unvermeidlich. Dies macht ihn als Beweismittel ungeeignet. Außerdem speichert ein Computer, anders als die meisten anderen Haushaltsgegenstände, oft über lange Abschnitte des Lebens seiner Nutzer detaillierte und sehr intime Informationen.

Im Fall der Anti-Terror-Datei werden Informationen zusammengeführt, die zuvor aus gutem Grund getrennt gehalten wurden. Die Trennung von Polizei und Geheimdienst wird schleichend aufgehoben.⁷

Durch die Zusammenführung von Daten und das Zusammenwirken der einzelnen Überwachungsmaßnahmen wird eine neue Dimension der Gefährdung von Grundrechten erreicht.

Die Bestrebungen, das Grundgesetz in seinem Wesensgehalt, nämlich dem Schutz der Bürger- und Menschenrechte, zu ändern, um Überwachungsmaßnahmen zu legalisieren, sind verfassungsfeindlich. Die Schutzfunktion des Grundgesetzes, den schleichenden Übergang in einen totalitären Staat nachhaltig zu verhindern, wird dabei ausgehöhlt.

Hier werden bewusst Gesetze formuliert, die im Widerspruch zum Geist des Grundgesetzes stehen, und wiederholt vom Verfassungsgericht beanstandet werden müssen. Unter anderem wird versucht, über die „Hintertür EU-Recht“ die Verfassung zu umgehen.

Maßnahmen, die die Grundpfeiler unseres Gesellschaftssystems versetzen sollen, müssen offen und breit in der gesamten Gesellschaft diskutiert werden. Diese tiefgreifenden Änderungen werden jedoch zur Zeit eher still und heimlich im Hinterzimmer formuliert und im Eilverfahren vom Parlament durchgewunken.

Der Datenschutz und die Informationelle Selbstbestimmung sind Güter von Verfassungsrang. Deshalb muss den Bedenken des Datenschutzbeauftragten mehr Gehör geschenkt werden. Bei fachlich begründeten Bedenken gegen Gesetzesvorhaben sollte er die Überprüfung durch das Verfassungsgericht einleiten können, was das Inkrafttreten bis zum Abschluss der Prüfung aufschiebt.

Wir erinnern die Regierung an ihre Pflicht, das Grundgesetz zu achten und zu schützen. Wir fordern die Abgeordneten auf, in ihrer Funktion als gesetzgebende Gewalt

⁷„Innenminister beschließen Anti-Terror-Datei“, Bundeszentrale für politische Bildung, 4. 9. 2006, <http://www.bpb.de/themen/IPW1ZD>

kein Gesetz zu beschließen, das dem freiheitlichen Geist unseres Grundgesetzes widerspricht. Das Parlament muss darüber hinaus seine Aufgabe als Kontrollinstanz wahrnehmen und sicherstellen, dass die Regierung nur innerhalb der von der Verfassung gesetzten Schranken handelt.

Insbesondere das Verhalten des Innenministers Herrn Dr. Schäuble zeigt, dass dieser in eklatanter Art und Weise seinen Amtseid, die Verfassung zu schützen und zu achten, wiederholt bricht.

Dass der Bundespräsident unabhängig Gesetze im Sinne seiner Aufgabenstellung prüft und diese zumindest manchmal trotz politischen Druckes zurückweist, ist ein kleiner, leider nicht hinreichender Lichtblick.

Erhalten Sie uns unsere Grundrechte und die Freiheit, diese zu verteidigen. Kommen Sie Ihren Pflichten als Abgeordnete nach, damit wir nicht nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten letztendlich unsere Bürgerrechte unter Berufung auf Art. 20(4) GG selbst schützen müssen.

Hochachtungsvoll,

die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der
35,0ten Konferenz der Informatikfachschaften